



# Tiroler Sportkegler-Verband

Mitglied des ÖSKB

## EHRENZEICHENORDNUNG des Tiroler Sportkegler-Verbandes

### Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Tätigkeit .....	2
2. Organe, Aufgaben.....	2
a) Landesvorstand.....	2
b) Kartei der Ehrungen .....	2
3. Anträge für die Verleihung .....	2
a) Antragstellung .....	2
b) Antragsrecht .....	2
4. Ehrungen des TSKV .....	2
a) Personenkreis für die Zuerkennung .....	2
b) Verleihung.....	3
c) Aberkennung .....	3
d) Kosten.....	3
5. Auszeichnungsrichtlinien.....	3
a) Ehrenzeichen in Silber .....	3
b) Ehrenzeichen in Gold .....	3
c) Ehrenmitglied .....	4
d) Ehrenpräsident.....	4
6. Außerordentliche Ehrungen .....	4

Diese Ehrenzeichenordnung wurde in der Vorstandssitzung des TSKV vom 8. Mai 2017 beschlossen und ist ab 1. Juli 2017 gültig.

Der TSKV und seine Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen der Gleichbehandlung und des Gender-Mainstreaming. Die in dieser Ehrenzeichenordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind zur besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

## **1. Zweck und Tätigkeit**

Der Tiroler Sportkegler-Verband hat die Möglichkeit, Personen, Sportler und Funktionäre, die sich um den Kegelsport im Interesse Tirols verdient gemacht haben, in einer der nachstehend angeführten Formen auszuzeichnen.

Voraussetzung dafür ist eine langjährige oder verdienstvolle Tätigkeit für und um den Tiroler Kegelsport.

- Ehrenzeichen in Silber und Gold
- Ehrenpräsident

## **2. Organe, Aufgaben**

### a) Landesvorstand

Der Landesvorstand (bzw. die ordentliche Hauptversammlung) entscheidet über die Anträge einer Ehrung. Die Entscheidung des Landesvorstandes kann nur durch die ordentliche Hauptversammlung aufgehoben werden.

### b) Kartei der Ehrungen

Die Führung einer Kartei über die verliehenen Ehrungen obliegt dem TSKV-Sekretariat.

## **3. Anträge für die Verleihung**

### a) Antragstellung

Die Anträge zur Verleihung können nur von der ordentlichen Hauptversammlung, vom Landesvorstand oder einem dem TSKV angehörigen Verein erfolgen.

Alle bisherigen Ehrungen welche die antragsgemäß auszuzeichnenden Personen bisher vom ÖSKB bzw. einem Landesverband erhalten haben, sind im Antrag anzuführen.

### b) Antragsrecht

Für das Ehrenzeichen in Silber und Gold haben der Landesvorstand oder ein dem TSKV angehöriger Verein ein Antragsrecht.

Die Anträge zur Ehrung sind an den Landesvorstand zu richten. Das vorgesehene Datum für die Ehrung ist im Antrag zu vermerken. Ein sportlicher Lebenslauf oder die Angaben über die Funktionärstätigkeit bzw. über die besonderen Verdienste sind beizulegen. Der TSKV verständigt den Verein über die Zuerkennung einer Ehrung bzw. die Abweisung des Antrages.

## **4. Ehrungen des TSKV**

### a) Personenkreis für die Zuerkennung

- Personen des öffentlichen Lebens
- Förderer des Kegelsports
- Personen für außerordentliche Verdienste im Kegelsport
- ÖSKB, Landesverbands- und Vereinsfunktionäre sowie Vereinsmitglieder
- Spieler und Trainer (Betreuer)

b) Verleihung

Die Überreichung der TSKV-Auszeichnungen können nur vom TSKV-Präsidenten oder einem Mitglied des Landesvorstandes vorgenommen werden.

c) Aberkennung

Die ordentliche Hauptversammlung bzw. der Landesvorstand des TSKV können Ehrenzeichen, Ehrenpräsidentschaft aberkennen, wenn der Träger strafrechtlich verurteilt wird oder sich unehrenhafter, sportfeindlicher oder sportschädigender Handlungen schuldig macht.

d) Kosten

Die Kosten der zu vergebenden Ehrenzeichen trägt der TSKV.

Bei Verlust kann gegen Vorlage der Verleihungsurkunde ein Ersatz käuflich erworben werden.

## **5. Auszeichnungsrichtlinien**

Diese Richtlinien gelten gleichermaßen für TSKV- und Vereinsfunktionäre, Vereinsmitglieder, Sportler, Trainer und Betreuer.

Alle Ausgezeichneten erhalten zusätzlich zur Auszeichnung eine Ehrenurkunde.

a) Ehrenzeichen in Silber

**TSKV-Funktionäre**

Funktionäre, die im TSKV-Vorstand oder in den Ausschüssen des TSKV mindestens 6 Jahre eine Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.

**Vereinsfunktionäre**

Funktionäre, die in einem Verein mindestens 6 Jahre Obmann waren oder mindestens 6 Jahre eine andere Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.

**Vereinsmitglieder**

Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung zum Verein von mindestens 10 Jahren.

**Sportler**

Vom TSKV namhaft gemachte Sportler/innen mit mindestens 10 Nominierungen für Auswahlmannschaften.

b) Ehrenzeichen in Gold

**TSKV-Funktionäre**

Funktionäre die im TSKV-Vorstand oder in den Ausschüssen des TSKV mindestens 9 Jahre eine Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.

#### Vereinsfunktionäre

Funktionäre die in einem Verein mindestens 10 Jahre Obmann waren, oder mindestens 10 Jahre eine andere Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.

#### Vereinsmitglieder

Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung zum Verein von mindestens 15 Jahren.

#### Sportler

Vom TSKV namhaft gemachte Sportler/innen mit mindestens 15 Nominierungen für Auswahlmannschaften.

#### c) Ehrenmitglied

Personen, Sportler und Funktionäre, welche sich für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um den Tiroler Kegelsport verdient gemacht haben. Eine Beschlussfassung durch den Landesvorstand ist dazu erforderlich.

#### d) Ehrenpräsident

TSKV-Präsidenten, die mindestens 3 volle Perioden diese Funktion ausgeübt haben. Eine Beschlussfassung durch den Landesvorstand ist dazu erforderlich.

### **6. Außerordentliche Ehrungen**

Der Landesvorstand behält sich das Recht vor, außerordentliche Ehrungen durchzuführen und zwar für:

- besondere Leistungen bei nationalen und internationalen Bewerben,
- außergewöhnliche Leistungen im Bereich des TSKV, welche in der TSKV-Ehrenzeichenordnung nicht enthalten sind. Für die Vergabe ist ein Beschluss des Landesvorstandes notwendig.